

Antragsteller:

ProStein GmbH & Co. KG

Zum Steinberg 35

01920 Elstra

Zertifizierungsstelle nach EU-Bauproduktenverordnung (Kenn-Nr.: 1535)
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach der Landesbauordnung (Kennziffer: SAC16)

Prüfungsart	Anerkannte Prüfstellung gemäß RAP Stra 10								
	A	B	C	D	F	G	H	I	K
	Böden / Bodenver- besserung	Bitumen / bitumen- haltige Bindemittel	Fugenfü- llstoffe	Gesteins- körnungen	OB / DSK	Asphalt	TS mit hydr. BM / Fahrbahn- beton / Bodenver- festigung	Baustoff- ergebnisse für SoB	Geokunst- stoffe im Erd- und Beton- deckenbau
0				D0 ¹					
1	A1						H1 ²	I1	
2	A2	B2 ¹			F2			I2	
3	A3	B3		D3	F3	G3	H3 ²	I3	
4	A4	B4		D4	F4	G4	H4 ²	I4	

¹Güteüberw. gem. TLG BE-StB / nur bei GK für Baustoffgem. entspr. TLG SoB-StB / außer Fahrbahndecken aus Beton
Anerkennung im Freistaat Sachsen für: Kaltrecycling in situ gemäß MKRC (Prüfungsart 1, 2, 3, 4)
Kaltrecycling in plant gemäß SN TR KRRC (Prüfungsart 1, 2, 3, 4)

Bericht Nr. B 15-5 - SAC 16 - PS E

Dresden, den 18.12.2015

Dieser Prüfbericht besteht einschließlich Deckblatt aus 2 Seiten. Prüfberichte dürfen nur ungekürzt wiedergegeben werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Prüfstellung.

Fremdüberwachung nach Alkalirichtlinie

Gegenstand:

Bewertung der Alkaliempfindlichkeit von Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620

Festgestein:

Granodiorit und Lamprophyr

Herkunft:

Steinbruch Ebersbach
Raumbuschweg 2
02730 Ebersbach

Bewertungsgrundlage:

DAfStb-Richtlinie - Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkali-reaktion in Beton – Alkali-Richtlinie (2013-10)

Prüfstellenleitung:
Dipl.-Ing. A. Otto
Dipl.-Geol. S. Martick

Leitung Zert-Stelle:
Dr.-Ing. M. Wolf

Postanschrift:
Technische Universität Dresden
Fakultät Bauingenieurwesen
Straßenbaulabor
01062 Dresden

Anlieferungen:
Technische Universität Dresden
Straßenbaulabor
Beyerbau, Sockelgeschoss
George-Bähr-Str. 1
01069 Dresden

Kontakt:
Tel.: 03 51 / 46 33 36 68
Fax: 03 51 / 46 33 55 77

strassenbaulabor@tu-dresden.de
www.strassenbau.tu-dresden.de

Überwachungsergebnis:

Die Gesteinskörnungen für Beton des Lieferwerkes Ebersbach bestehen aus Granodiorit und Lamprophyr. Der Granodiorit ist von grauer Farbe, durch Biotit dunkel interpunktiert, und klein- bis mittelkörnig ausgebildet. Der Granodiorit enthält ca. 25 Vol.-% Quarz, ca. 50-60 Vol.-% Kalifeldspat, Plagioklas und ca. 15 Vol.-% Biotit. Der Biotit ist teilweise vermutlich in Chlorit umgewandelt. Der Biotitgehalt schwankt, je höher der Gehalt, umso dunkler erscheint das Gestein. Pyrit kann beobachtet werden

Der Granodioritkörper wird von Gängen (Lamprophyrgängen) durchschlagen. Diese sind anthrazitfarben, feinkörnig, aus mafischen Mineralen (vermutlich Biotit, Pyroxene und / oder Amphibole) und Feldspäten aufgebaut, einzelne Pyritminerale sind erkennbar

Opalsandstein, Kieselkreide oder Flint sind nicht enthalten. Für Granodiorit und Lamprophyr gemäß Abschnitt 4.2 kein begründeter Verdacht auf Alkaliempfindlichkeit.

Die Gesteinskörnungen des Werkes Ebersbach werden seit über 20 Jahren für die Herstellung von Beton verwendet. Aus der baupraktischen Anwendung sind keine Schäden bekannt geworden, die auf eine Alkaliempfindlichkeit des Gesteins zurückzuführen wären.

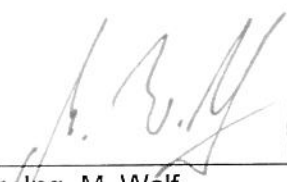
Die in der Alkalirichtlinie, Abschnitt 4.2 genannten Bedingungen für die Einstufung in die Alkaliempfindlichkeitsklasse E I werden erfüllt. Auf dieser Grundlage kann hiermit bestätigt werden, dass die im Steinbruch Ebersbach abgebauten und hergestellten Gesteinskörnungen für Beton nach der DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton“ (Alkali-Richtlinie 2013-10), als nicht alkaliempfindlich anzusehen sind. Die Gesteinskörnungen sind damit in die **Alkaliempfindlichkeitsklasse EI** einzustufen.

Aufgrund dieser Überwachungsergebnisse wird das Übereinstimmungszertifikat
Nr. 15-5 - SAC 16 - PS E
ausgestellt.

Für den Einsatz der Gesteinskörnungen zur Herstellung von Beton im Straßenbau (Fahrbahndecken aus Beton) sind die TL Beton-StB 07 sowie die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

- ARS 13/2008 vom 17.06.2008,
- ARS 28/2012 vom 21.12.2012 und
- ARS 4/2013 vom 22.01.2013

zu beachten.


Dr.-Ing. M. Wolf
Leiter der Ü/Z-Stelle



Dresden, den 18. Dezember 2015